Az: 023.1142:118-2013-2018

N i e d e r s c h r i f t

über eine Sitzung des Finanzausschusses der Gemeindevertretung Grundhof

am Dienstag, den 21. November 2017 um 16.30 Uhr

im großen Sitzungsraum der Amtsverwaltung

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzungen am 31.05.2016, 28.11.2016 und 06.04.2017 und 18.09.2017;
   hier: Beschluss über evtl. Einwendungen
2. Haushalt 2018
3. Verschiedenes

Anwesende:
seitens des Finanzausschusses:
Finanzausschussvorsitzender Jörg Schriewer
Finanzausschussmitglied Marcus Falk
Finanzausschussmitglied Holger Kruse
Finanzausschussmitglied Klaus-Peter Joost
Finanzausschussmitglied Georg Jacobsen

seitens der Gemeindevertretung:
Bürgermeister Bernd Wunder
Gemeindevertreter Hendrik Toben

seitens der Amtsverwaltung:
Amtskämmerer Günter Cordsen -zgl. als Protokollführer-

Beginn: 16.30 Uhr
Ende: 18.50 Uhr

Der Ausschussvorsitzende Jörg Schriewer begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, den Bürgermeister sowie Gemeindevertreter Hendrik Toben und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwände erhoben werden. Herr Kruse kritisiert, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2 so spät zugesandt worden ist. Er konnte sich nicht eingehend auf die Sitzung vorbereiten. Herr Schriewer erläutert die Umstände für die späte Zusendung. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:
Bekanntgabe der Niederschriften über die Sitzungen am 31.05.2016, 28.11.2016 und 06.04.2017 und 18.09.2017;
hier: Beschluss über evtl. Einwendungen

Einwendungen gegen die abgefassten Niederschriften werden nicht erhoben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:
Haushalt 2018

Der Ausschussvorsitzende Jörg Schriewer verweist auf die in der Vorlage genannten Ergebnisse zu den Jahresabschlüssen 2012 bis 2015 und die ab 2016 entstehenden Tendenzen hinsichtlich der Haushaltsplanung und sieht keine rosigen Zeiten. Es sollten Überlegungen zur Konsolidierung des Haushalts erfolgen.

Herr Falk sieht zwei Möglichkeiten der Konsolidierung: Zum einen können die Leistungen und damit die Aufwendungen vermindert werden oder zum anderen könnten die Steuern erhöht werden. Er spricht sich für Steuererhöhungen aus. In der anschließenden Diskussion werden die Vor- und Nachteile von Steueranhebungen beraten. In dem Zusammenhang wird vom Bürgermeister entgegnet, dass die positive Einwohnerentwicklung auch zur Verbesserung der Schlüsselzuweisungen geführt hat. Von Herrn Cordsen wird vorgeschlagen, über die Beantragung von Fehlbetragszuweisungen nachzudenken, sofern langfristig, aus welchen Gründen auch immer, ein ausgeglichener Haushalt zunächst nicht möglich ist. Allerdings gibt es hierfür grundsätzliche Voraussetzungen. U. a. müssen die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 370 % und für die Grundsteuer B auf 290 % angehoben werden.

Eine Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 390 % würde für die Gemeinde Mehrerträge von rund 22.500,00 Euro ergeben. Eine Erhöhung der Gewerbesteuer auf 390 % würden zusätzliche 6.000,00 Euro ermöglichen.

Herr Kruse stellt den Antrag, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B auf 390 % ab 2018 zu erhöhen.
Der Antrag wird bei einer Ja-Stimme und vier Nein-Stimmen abgelehnt.

In der weiteren Beratung über einen möglichen Haushaltsausgleich werden die Ergebnisse von 2012 bis 2015 berücksichtigt und man versucht, eine Lösung zu finden, mit der ein jährlicher Fehlbetrag von rund 50.000,00 Euro ausgeglichen wird.

Eine Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern A und B auf 370 % würde der Gemeinde einen Mehrertrag von rund 14.700,00 Euro jährlich einbringen.

Herr Falk stellt dann den Antrag, die Hebesätze für die Grundsteuer A und B jeweils auf 370 % ab 2018 anzuheben.

Beschluss bei drei Ja-Stimmen und zwei Nein-Stimmen:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für 2018 die Hebesätze für die Grundsteuer A und für die Grundsteuer B jeweils auf 370 % festzusetzen.

Herr Kruse stellt dann den Antrag, den Gewerbesteuerhebesatz ab 2018 auf 390 % anzuheben.

Beschluss bei drei Ja-Stimmen und zwei Stimmenhaltungen:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, ab 2018 den Gewerbesteuerhebesatz auf 390 % festzusetzen.

Anschließend wird über verschiedene Aufwandspositionen des Haushaltsentwurfs 2018 diskutiert. Herr Falk stellt in dem Zusammenhang die Aufgabenübertragung für den Tourismus mit der Folge der Belastung einer Zusatzamtsumlage in Frage. Herr Jacobsen hält es für notwendig, dass über die Bezuschussung der Fahrbücherei erneut nachgedacht wird.

Herr Cordsen macht nochmal deutlich, dass nicht nur das betriebswirtschaftliche Ergebnis des Haushaltsentwurfes ungenügend sei, sondern dass auch die Entwicklung der liquiden Mittel die deutlichen Strukturschwächen aufzeigt. Im Finanzplan ist der Überschuss aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit extrem negativ und die verfügbaren liquiden Mittel werden so Jahr für Jahr deutlich weniger. Diese für Investitionstätigkeit notwendigen Mittel werden somit für Konsum verbraucht. Er macht auch deutlich, dass aus der allgemeinen Verwaltungstätigkeit mangels entsprechender liquider Überschüsse ein mögliches Darlehen für Investition nicht zurückgezahlt werden könnte, weil die Tilgung nicht bedient werden kann.

Weitere Anträge zur Änderung des Haushaltsentwurfs werden nicht gestellt.

Einstimmiger Beschluss:
Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, einen geänderten Haushaltsentwurf 2018 wie folgt zu beschließen:
Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2018 mit der

- im Ergebnisplan die Erträge auf 1.113.500,00 Euro und die Aufwendungen auf 1.204.700,00 Euro, somit ein Jahresfehlbetrag von 91.200,00 Euro,
- im Finanzplan die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit auf 1.074.500,00 Euro, die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit auf 1.161.800,00 Euro und der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 400,00 Euro, der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf 1.200,00 Euro,
- der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme auf 0 Euro,
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0 Euro,
- der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro,
- und die Gesamtzahl im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen festgesetzt werden.

Es werden die Hebesätze für die Grundsteuer A auf 370 %, für die Grundsteuer B auf 370 % und für die Gewerbesteuer auf 390 % festgesetzt.

Zu Punkt 3 der Tageordnung:
Verschiedenes

Die Diskussion um eine mögliche Haushaltsverbesserung wird kurzfristig fortgeführt und in dem Zusammenhang wird festgestellt, dass auf der nächsten Finanzausschusssitzung über die Einführung einer Zweitwohnungssteuer beraten werden sollte.

gez. Jörg Schriewer	gez. Günter Cordsen
……..	……..
Jörg Schriewer	Günter Cordsen
Finanzausschussvorsitzender	Protokollführer-jas